

Resolution der Insel- und Halligkonferenz Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Die Mitglieder der Insel- und Halligkonferenz, dazu gehören alle 26 Gemeinden und eine Stadt der nordfriesischen Inseln und Halligen sowie die Hochseeinsel Helgoland, fordern bereits vereinzelt seit Jahren auf verschiedensten Wegen, die Erhebung der Kurabgabe auch für Tagesgäste einzuführen. Alle sind sich einig, dass endlich etwas passieren muss und fordern gemeinsam die Änderung des Kommunalabgabengesetzes.

Ein Bereich der alle Inseln und Halligen gleichermaßen betrifft ist der Tourismus. Die Vorhaltung und die Pflege einer von den Gästen zu recht erwartete touristische Infrastruktur kann trotz intensiver Bemühungen oft nicht ohne die Inanspruchnahme von Deckungsmitteln der kommunalen Haushalte sichergestellt werden. Um hier zielgerichtet Mittel zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur zur Verfügung zu haben, bietet sich die Möglichkeit zur Erhebung auch einer Tageskurabgabe an, wie es bereits seit sechs Jahren erfolgreich auf Hallig Hooge praktiziert wird. Gerade auf den Inseln und Halligen ist der Tagestourismus ein beträchtlicher Kostenfaktor.

Mit der vorliegenden, gemeinsam getragenen Resolution geben die Gemeinden ihrem Drängen nach einer zügigen Lösung dieser komplexen Sachlage Ausdruck. Angesichts langjähriger, erfolgloser Gespräche mit dem Ziel gemeinsam getragene Lösungen mit der Landesregierung und den beteiligten Reedereien zu schaffen, ist es uns unverständlich, dass die Gemeinden der Inseln und Halligen bisher nicht durch die Landesregierung entsprechend gestärkt wurden.

Forderung der Insel- und Halligkonferenz

Wir fordern die Aufnahme einer Ermächtigungsregelung in §10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), die es den Gemeinden ermöglicht, in ihren Kurabgabesatzungen auch Verkehrsträgern, die geschäftsmäßig Tagesgäste auf die Inseln und Halligen befördern, die Erhebungspflichten bei der Einziehung und Abführung der Tageskurabgabe aufzuerlegen.

Das Amt Föhr-Amrum und die Insel- und Halligkonferenz verfolgen die gleichen Ziele. Daher unterstützen wir die Forderung, die das Amt mit Schreiben vom 01.12.2015 an das Ministerium gesandt hat.

Zitat aus dem o.g. Schreiben: *Zitatanfang „Im Rahmen dieser Bemühungen ist aufgefallen, dass vorhandene Möglichkeiten zur Optimierung vollständiger Abgabenerhebungen durch die aktuelle Gesetzeslage in Schleswig-Holstein – im Gegensatz zu entsprechenden Vorschriften in anderen Bundesländern – nicht nutzbar sind. Dabei geht es konkret um eine*



möglichst vollständige Erfassung und Heranziehung der Tagesgäste zur Kurabgabe. Eine Insellage löst gerade für Tagestouristen eine besondere Faszination aus und führt augenscheinlich zu einem ansehnlichen Zulauf von Tagesgästen. Die lückenlose und vollständige Heranziehung dieser Gäste zu einer Kurabgabe ist aus den nachfolgenden Gründen aber nur schwer umsetzbar:

- *Wer von der Fähre kommend erstmals die Insel betritt, kümmert sich trotz angemessener Hinweise regelmäßig nicht um das Lösen einer Tageskurkarte.*
- *Wer als Tagesgast keine mit der Gastkarte verbundenen Vergünstigungen (Eintritt Familienbad aquaFöhr, AmrumBadeland, Anmietung eines Strandkorbes, Besuch einer touristischen Veranstaltung o.ä.) in Anspruch nehmen möchte, versteht in der Regel nicht, dass der Abgabentatbestand bereits mit der Möglichkeit zur Inanspruchnahme der tourismusbezogenen Vorteile erfüllt ist und seine Nichtentrichtung der Kurabgabe zu einer Ungleichbehandlung gegenüber den Übernachtungsgästen führt.*
- *Würde jeder Tagesgast vorschriftsgemäß unmittelbar nach Ankunft im Gemeindegebiet eine Tageskarte lösen wollen, käme es in „Stoßzeiten“ (mehrere Fährschiffe laufen beispielsweise etwa zeitgleich in den Hafen ein) zu unerfreulichen Wartezeiten und kaum zumutbarem Anstehen vor den Schaltern.*
- *Eine flächendeckende Kurkartenkontrolle ist auch mit verstärktem Einsatz von Kontrollpersonal nicht umsetzbar und führt erfahrungsgemäß zu Unmut und Verärgerung bei den Betroffenen.*

All diese und auch weitere Schwierigkeiten und Probleme im Zusammenhang mit der Heranziehung von Tagesgästen zur Kurabgabe könnten mit Hilfe eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) behoben werden, indem Reedereien und Betreibern von Fluglinien, die geschäftsmäßig Passagiere in den entsprechenden Tourismusbereich befördern, per kommunaler Kurabgabensatzung Melde-, Abwicklungs-, Abführungs- und Haftungspflichten auferlegt werden dürften.

*Die Fährgesellschaft würde dann zur Einziehung der Kurabgabe von Tagestouristen verpflichtet und könnte die Abgabe nach vorheriger, sachgerechter Publikation in den Beförderungspreis für eine Tagesrückfahrkarte mit aufnehmen. Im Ergebnis dürfte dies zu einer deutlichen Verbesserung der Erlössituation im Bereich der Kurabgabe führen.“
Zitatende*

Der schleswig-holsteinische Landtag möge einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeiten und zur Beschlussfassung in den Schleswig-Holsteinischen Landtag einbringen.

Wyk auf Föhr, 08.08.2017

Gez. Manfred Uekermann
Vorsitzender

